

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das B2B-Mentoring- und Consulting-Programm

Stand: August 2026

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

1. Die nachfolgenden Regelungen finden auf sämtliche vertraglichen Beziehungen zwischen **Ann-Christin Schmoll**, Paulinenstraße 14, 70178 Stuttgart, E-Mail: anni@annischmoll.de (im Folgenden: Anbieterin), und dem jeweiligen Auftraggeber (im Folgenden: Kunde) Anwendung. Gegenstand sind sowohl Beratungsdienstleistungen als auch der Zugriff auf digitale Lernmaterialien. Digitale Lernmaterialien umfassen unter anderem Videoformate, Arbeitsdokumente, Vorlagen, Prüflisten sowie weitere elektronische Ressourcen. Diese Bedingungen werden durch die konkreten Leistungsbeschreibungen und Angebotsunterlagen der Anbieterin ergänzt.
2. Sämtliche Leistungsangebote der Anbieterin richten sich an Gewerbetreibende gemäß § 14 BGB. Das sind ausschließlich an Unternehmerinnen und Unternehmer, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Unternehmen, die die Leistungen für Zwecke ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit erwerben. Erfasst sind natürliche und juristische Personen sowie rechtsfähige Personenvereinigungen, die bei Vertragsabschluss in Ausübung ihrer geschäftlichen oder freiberuflichen Tätigkeit agieren. Mit Abschluss des Vertrages bestätigt der Kunde, dass der Vertrag ausschließlich zu geschäftlichen oder freiberuflichen Zwecken erfolgt. Die Anbieterin kann vom Kunden entsprechende Belege über dessen Gewerbeeigenschaft anfordern. Als Nachweise kommen insbesondere eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister, eine Gewerbebeanmeldung oder eine geschäftliche E-Mail-Domain in Betracht. Die Anbieterin behält sich vor, Aufträge zurückzuweisen oder die Leistung zu verweigern, solange der gewerbliche Status nicht ausreichend dokumentiert ist.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Anbieterin stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Diese Bestätigungspflicht besteht ausnahmslos, selbst wenn die Anbieterin in Kenntnis abweichender Kundenbedingungen Leistungen ohne Vorbehalt erbringt.

2. Vertragsgegenstand

1. Die Anbieterin bietet zwei Leistungskategorien an, die jeweils eigenständige Vertragsverhältnisse konstituieren. Das sind:

a) Beratungsleistung: Das Beratungsangebot beinhaltet unternehmerische Begleitung, Mentoring sowie Unterstützung bei der praktischen Umsetzung. Dies erfolgt in Form von persönlichen Einzelgesprächen (1:1-Sessions) oder in kleinen Gruppenformaten. Diese Dienstleistungen sind stets auf konkrete Projekte und Fragestellungen des jeweiligen Kunden ausgerichtet. Die Beratung ist keine Ausbildungsmaßnahme. Im Mittelpunkt steht allein die individuelle Beratung entsprechender unternehmerischer Einzelfälle und Bedürfnisse.

b) Digitales Lernmaterial (Selbstlernprodukt, On-Demand): Das digitale Lernprodukt gewährt gegen Entgelt einen zeitlich begrenzten oder dauerhaften Zugang zu vorab erstellten, jederzeit abrufbaren elektronischen Materialien. Hierzu gehören insbesondere Videoaufnahmen, Arbeitsdokumente, Vorlagen und Prüflisten, die der Kunde selbstständig im Eigenstudium bearbeitet. Digitale Inhalte dienen ausschließlich der Vorbereitung auf die Live-Termine und stellen keine eigenständige, den Live-Leistungsteil substituierende Hauptleistung dar. Eine Betreuung, Begleitung oder persönliche Unterstützung seitens der Anbieterin ist beim digitalen Lernmaterial nicht vorgesehen. Ein Anspruch auf Betreuung, Q&A, Feedback, Korrekturen oder Lernerfolgskontrollen besteht nicht.

2. Die Anbieterin ist nicht zur systematischen Wissensvermittlung oder zur Überwachung eines etwaigen Lernerfolgs verpflichtet. Ein didaktisches Unterrichtsverhältnis wird nicht begründet. Prüfungen, Zertifikate, benotete Leistungen, Lernstandsberichte, verpflichtende Hausaufgaben, Korrekturen, individuelle Stoff-Reviews oder sonstige Formen der Lernerfolgskontrolle sind nicht geschuldet und nicht Vertragsinhalt. Auch ein bestimmter Erfolg, etwa Umsatzwachstum, Reichweitenzuwachs oder das Erreichen definierter Kennzahlen, wird nicht garantiert. Die Anbieterin schuldet eine reine Dienstleistung, keinen Erfolg.
3. Die von der Anbieterin betriebenen Austauschplattformen, etwa WhatsApp-Gruppen, Discord-Server oder Slack-Kanäle, dienen ausschließlich organisatorischen Mitteilungen, der Vernetzung der Kunden untereinander sowie dem informellen Erfahrungsaustausch. Eine Verpflichtung der Anbieterin, fachliche Fragen zu beantworten, Support zu leisten, individuelle Inhalte zu prüfen, Feedback zu geben oder Hilfestellungen zu erbringen, besteht nicht. Die Anbieterin übernimmt keine Gewähr für Erreichbarkeit, Antwortzeiten oder Vollständigkeit von Informationen in Community-Kanälen. Kommunikationsinhalte in Drittplattformen sind nicht vertraulich. Es obliegt den Kunden, dort keine Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zu teilen.
4. LiveTermine im Rahmen der Beratung sind als Beratungsdienstleistung konzipiert und dienen der Situationsanalyse, der Entscheidungshilfe und der Begleitung bei

der Umsetzung konkreter Kundenvorhaben. Die Live-Sessions finden in fortlaufend zyklischen Terminalschiene statt. Das Nähere ergibt sich aus Leistungsbeschreibungen in den jeweiligen Angeboten. Ein Anspruch auf Aufzeichnung, Nachholung versäumter Live-Termine oder Bereitstellung von Mitschnitten besteht nicht. Eigene Aufzeichnungen, Screenshots oder Mitschnitte durch Kunden sind untersagt. Die Anbieterin ist berechtigt, die Live-Sessions organisatorisch zu clustern, Gruppen dynamisch zusammenzustellen, Expertinnen oder Moderatoren zu wechseln und inhaltliche Schwerpunkte im Rahmen des vereinbarten Themenrahmens anzupassen, ohne dass hierin eine Leistungsabweichung liegt.

5. Die Anbieterin vergibt keine Abschluss-, Befähigungs- oder Qualifikationszertifikate. Auf Anfrage kann dem Kunden eine Bescheinigung über die Teilnahme ausgestellt werden. Diese Bescheinigung bestätigt ausschließlich die Teilnahme an Beratungsterminen bzw. den gebuchten Leistungszeitraum. Sie dokumentiert weder den Erwerb bestimmter Kenntnisse oder Fähigkeiten noch das Bestehen von Leistungsnachweisen. Die Bescheinigung berechtigt nicht zur Führung von Berufs- oder Fachbezeichnungen.

3. Vertragsschluss

2. Darstellungen von Produkten auf der Internetseite der Anbieterin, in sozialen Netzwerken, Prospekten oder sonstigen Werbemitteln sind unverbindlich und stellen kein rechtsverbindliches Angebot dar. Verträge kommen durch Annahme eines Angebots der Anbieterin in Textform oder durch Buchung über die von der Anbieterin bereitgestellten Bestellwege zustande. Die Annahme kann insbesondere durch Versand einer Bestätigungs-E-Mail, Übermittlung eines Zahlungslinks, Rechnungsstellung oder Bestätigung im Zahlungssystem erfolgen. Mit der Annahme wird der Vertragsinhalt verbindlich. Die Anbieterin behält sich vor, Buchungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn die B2B-Eigenschaft nicht glaubhaft gemacht wird oder Kapazitäten erschöpft sind. Ein Anspruch auf bestimmte Termine, Trainerinnen oder Gruppenzusammensetzungen besteht nicht. Termin- und Ablaufänderungen aus wichtigem Grund bleiben vorbehalten, wobei die Anbieterin in diesen Fällen einen zumutbaren Ersatztermin anbietet.
3. Der Erwerb eines digitalen Lernprodukts begründet keinen Anspruch auf Beratungsleistungen und umgekehrt. Eine Zusammenfassung beider Leistungsarten zu einem einheitlichen Kurs oder einer Bildungsmaßnahme ist ausgeschlossen. Etwaige Paketpreise oder Kombinationsangebote ändern die rechtliche

Selbständigkeit der einzelnen Verträge nicht und führen nicht zu einer Verknüpfung der Leistungspflichten.

4. Die Anbieterin kann digitale Inhalte im Wege eines Pre-Sales zur Vorfinanzierung der Produktion anbieten. Der Kunde erwirbt insoweit einen Anspruch auf Bereitstellung der beschriebenen Inhalte innerhalb des im Angebot angegebenen Zeitkorridors. Geringfügige Verzögerungen in der Produktion, die den Leistungszweck nicht gefährden, berechtigen nicht zum Rücktritt. Überschreitet die Verzögerung den angegebenen Korridor um mehr als vier Wochen, kann der Kunde vom betroffenen Teil des Vertrags zurücktreten. In diesem Fall werden bereits gezahlte Entgelte für den verzögerten Teil erstattet. Die Anbieterin kann den Pre-Sale stornieren, wenn objektiv notwendige Mindestvoraussetzungen (z. B. Mindestanzahl Vorbestellungen) nicht erreicht werden. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht. Die Leistungserbringung startet in Fällen des Pre-Sales erst zum angekündigten Termin. Bei Vorverkaufsangeboten besteht kein Anspruch auf vorzeitige Leistungserbringung. Kann die Anbieterin den angekündigten Starttermin nicht einhalten, wird sie den Kunden unverzüglich informieren und einen neuen Termin mitteilen.
5. Zur Qualitätskontrolle und Dokumentation ist die Anbieterin berechtigt, Beratungsgespräche (telefonisch oder per Videokonferenz) aufzunehmen. Der Kunde wird zu Gesprächsbeginn auf die Aufnahme hingewiesen und erklärt sich mit seiner weiteren Teilnahme damit einverstanden. Die Aufnahmen dienen ausschließlich zu internen Zwecken der Qualitätssicherung, sowie als Beleg für den Gesprächsinhalt und werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Kunde kann einer solchen Aufzeichnung jederzeit widersprechen.

4. Community-Regeln

2. Die Austauschplattformen sind ausschließlich für organisatorische Mitteilungen, die Vernetzung und den allgemeinen Austausch zwischen Kunden bestimmt. Es besteht kein Anspruch auf Moderation, fachliche Unterstützung oder inhaltliche Beratung in den Austauschbereichen. Die Anbieterin behält sich vor, Austauschbereiche jederzeit zu verändern, einzuschränken oder einzustellen, sofern der vertraglich geschuldete Leistungsumfang hierdurch nicht beeinträchtigt wird.
3. In den Austauschbereichen ist ein höflicher und sachlicher Umgangston zu pflegen. Unzulässig sind insbesondere Beleidigungen, Diskriminierungen, Belästigungen, Werbung für eigene oder fremde Angebote, das Abwerben anderer Kunden, die

Weitergabe vertraulicher Informationen sowie jegliche Rechtsverletzungen. Bei Verstößen gegen diese Verhaltensrichtlinien kann die Anbieterin den Zugang des Kunden zu den Austauschbereichen vorübergehend oder dauerhaft entziehen. Die Vergütungsansprüche der Anbieterin bleiben von einer solchen Sperrung unberührt.

4. Dem Kunden ist es gestattet, in den Austauschbereichen im Rahmen des kollegialen Austauschs mit anderen Teilnehmern in Kontakt zu treten. Eine systematische oder gezielte Kundenakquise für eigene Produkte, Dienstleistungen oder Kooperationen ist jedoch unzulässig. Die Anbieterin kann bei Verstößen gegen dieses Verbot den Zugang des Kunden zu den Austauschbereichen vorübergehend oder dauerhaft sperren.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden; Umbuchungen

2. Der Kunde hat alle für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Materialien, Unterlagen und Zugänge auf Anforderung der Anbieterin unverzüglich und vollständig bereitzustellen. Der Kunde stellt sicher, dass er die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an Live-Sessions und den Abruf digitaler Inhalte erfüllt und hält seine Kontaktdaten aktuell. Der Kunde beteiligt sich aktiv an der Leistungserbringung und trifft erforderliche Entscheidungen zeitnah. Verzögerungen, die in der Sphäre des Kunden liegen, verschieben etwaige Fristen und Termine entsprechend. Der Vergütungsanspruch der Anbieterin bleibt von solchen Verzögerungen unberührt. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten trotz Aufforderung und angemessener Nachfristsetzung nicht nach, ist die Anbieterin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu fordern.
3. Technische Probleme im Verantwortungsbereich des Kunden begründen keinen Anspruch auf Terminverlegung, Vergütungsminderung oder Erstattung bereits geleisteter Zahlungen.
4. Umbuchungen einzelner Mentoring-Sessions sind bis 48 Stunden vor Terminbeginn möglich. Bei späteren Umbuchungswünschen oder Nichterscheinen gilt die Leistung als erbracht. Die Anbieterin kann aus wichtigem Grund Termine verlegen oder ersetzen. In diesen Fällen erhält der Kunde einen zumutbaren Ersatztermin ohne Mehrkosten.

6. Vergütung, Fälligkeit, Zahlungsverzug

2. Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot. Sämtliche Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Vergütung ist, sofern nicht anders ausgewiesen, im Voraus zur Zahlung fällig (Vorauszahlung). Die

Zahlung hat innerhalb der in der Rechnung genannten Zahlungsfrist zu erfolgen. Ratenzahlungsvereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung in Textform. Gerät der Kunde mit einer Rate in Verzug, kann die Anbieterin nach Mahnung sämtliche noch offenen Raten für die Restlaufzeit sofort fällig stellen und Zugänge bis zum vollständigen Ausgleich vorübergehend sperren. Im Verzugsfall ist die Anbieterin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten.

3. Bei Reservierungen wird die Vergütung mit Annahme der Bestellung durch die Anbieterin fällig. Die Freischaltung des Zugangs bzw. die Leistungserbringung erfolgt zum angekündigten Starttermin. Der Kunde erhält nach Zahlungseingang eine Buchungsbestätigung sowie Informationen zum voraussichtlichen Starttermin.
4. Der Kunde kann gegenüber Forderungen der Anbieterin nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
5. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht und der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

7. Nutzungsrechte an Inhalten, Urheber- und Markenhinweise; Referenznennung

2. An von der Anbieterin bereitgestellten Inhalten (Videos, Skripte, Unterlagen, Templates, Worksheets, Aufzeichnungen, Präsentationen, Plattforminhalte) werden dem Kunden einfache, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, zeitlich auf die Vertragslaufzeit begrenzte Nutzungsrechte zum eigenen internen Gebrauch im Unternehmen eingeräumt. Sämtliche von der Anbieterin bereitgestellten Arbeitsmittel, einschließlich Arbeitsbücher, Präsentationen, Videoaufzeichnungen, Strategiedokumente, Konzeptpapiere, Vorlagen, Prüflisten und sonstiger Unterlagen, sind urheberrechtlich und ggf. durch weitere Schutzrechte geschützt. Das Nutzungsrecht ist auf den Kunden persönlich begrenzt und gestattet keine Nutzung durch Dritte, auch nicht durch Beschäftigte oder verbundene Unternehmen des Kunden, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Eine Weitergabe, öffentliche Zugänglichmachung, Verbreitung, Vervielfältigung, Bearbeitung, das Teilen von Zugängen oder Account-Sharing sowie jede kommerzielle Nutzung über den Vertragszweck hinaus sind untersagt. Eigene Mitschnitte oder Aufzeichnungen der Live-Sessions sind nicht gestattet. Ohne vorherige Genehmigung in Textform sind dem Kunden

insbesondere folgende Handlungen untersagt: die Weitergabe von Inhalten oder Zugangsdaten an Dritte, gleich ob entgeltlich oder unentgeltlich; die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung von Inhalten, auch nicht auszugsweise; die Verwendung oder Bearbeitung der Inhalte zur Erbringung eigener Beratungs, Coaching, Schulungs oder Agenturdienstleistungen; die Aufnahme, Mitschrift, Abfilmung oder automatisierte Transkription von Beratungsterminen; die Einspeisung von Inhalten in Datenbanken oder KI-Systeme.

4. Bei Verstößen gegen die Nutzungsrechte ist die Anbieterin berechtigt, den Zugang des Kunden unverzüglich zu sperren, Unterlassung zu fordern und Schadensersatz geltend zu machen. Die Anbieterin behält sich die Geltendmachung einer angemessenen Vertragsstrafe für jeden einzelnen Verstoß vor. Die Höhe der Vertragsstrafe unterliegt im Streitfall der richterlichen Billigkeitskontrolle gemäß § 343 BGB. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzforderungen, die über die Vertragsstrafe hinausgehen, bleibt ausdrücklich vorbehalten.
5. Marken, insbesondere THE MANAGER, bleiben ausschließliches Kennzeichenrecht der Anbieterin; aus der Teilnahme entsteht keine Lizenz oder Nutzungsbefugnis an Marken, Logos oder Herkunftshinweisen der Anbieterin.
6. Die Anbieterin ist berechtigt, den Kunden unter Verwendung von Firmenname und Logo als Referenz in angemessenem Umfang zu benennen, sofern der Kunde dem nicht in Textform widerspricht. Vertrauliche Inhalte der Zusammenarbeit werden hiervon nicht erfasst.
7. Die Anbieterin darf Kundenfeedback, Erfahrungsberichte, Ergebnisdarstellungen, Nachrichten oder Auszüge hieraus zu Referenz-, Marketing- und Social-Media-Zwecken verwenden, wenn diese vor Veröffentlichung so anonymisiert werden, dass eine Identifizierung des Kunden oder sonstiger Personen auch unter Berücksichtigung des Kontexts nicht möglich ist. Identifizierbare Inhalte, insbesondere Namen, Profilbilder, Benutzernamen, Unternehmenskennzeichen, Logos, Chat-Screenshots oder konkrete Zitate, werden nur nach gesonderter Freigabe des betroffenen Kunden in Textform veröffentlicht. Die Freigabe ist freiwillig, keine Voraussetzung für Vertragsschluss oder Leistungserbringung und kann mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen werden. Vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten Dritter bleiben unberührt. Erfolgs-, Fallstudien- und Best-Practice-Angaben sind individuelle Beispiele und begründen keine Zusage bestimmter Ergebnisse.

8. Vertraulichkeit, Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Datenschutz

2. Die Anbieterin und der Kunde wahren Vertraulichkeit über als vertraulich bezeichnete oder ihrer Natur nach vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei, die ihnen im Rahmen der Vertragsbeziehung bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Als vertraulich gelten insbesondere Informationen über Geschäftsstrategien, Kundendaten, Preiskalkulationen, technische Verfahren und sonstige nicht öffentlich zugängliche Informationen. Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die ohne Vertragsverstoß öffentlich zugänglich sind oder aufgrund gesetzlicher Pflichten offen zu legen sind. Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht für einen Zeitraum von drei Jahren über das Vertragsende hinaus fort, es sei denn, die vertraulichen Informationen werden ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich bekannt. Community- und Messenger-Kanäle auf Drittplattformen sind keine vertraulichen Kommunikationskanäle. Für Inhalte, die Kunden dort selbst veröffentlichen, übernimmt die Anbieterin keine Geheimhaltungspflichten.
3. Die Anbieterin verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragsdurchführung und auf Basis der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Nähere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung der Anbieterin in der jeweils aktuellen Fassung auf ihrer Internetseite. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung der Leistungen die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten und keine personenbezogenen Daten Dritter ohne deren Einwilligung an die Anbieterin zu übermitteln.
4. Übermittelt der Kunde der Anbieterin im Rahmen der Vertragsbeziehung Materialien, Inhalte oder Informationen (insbesondere Texte, Bilder, Videos oder sonstige Medien), garantiert er, dass diese frei von Rechten Dritter sind oder er über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt. Der Kunde stellt die Anbieterin von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen einer Rechtsverletzung durch vom Kunden bereitgestellte Materialien gegen die Anbieterin erheben. Die Freistellung umfasst auch die erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung einschließlich angemessener Anwaltsgebühren.

9. Drittplattformen, Verfügbarkeit und Wartung

2. Für die Durchführung der Live-Sessions und die Bereitstellung digitaler Inhalte können Drittplattformen (z. B. Videokonferenz-Tools, Lernplattformen, Messenger) eingesetzt werden. Es gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Drittanbieter. Es wird keine bestimmte Verfügbarkeit zugesichert. Wartungsfenster, Updates, Funktionsänderungen oder Ausfälle von Drittplattformen können zu Unterbrechungen führen, ohne dass hieraus Minderungs-, Schadensersatz- oder Rücktrittsrechte entstehen, soweit der Leistungszweck des Vertrags nicht wesentlich beeinträchtigt ist.

10. Haftung

2. Die Anbieterin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Anbieterin haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen unbegrenzt. Gleiches gilt für Schäden aus der Verletzung einer Garantie oder aus arglistig verschwiegenen Mängeln.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten entfällt die Haftung. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden oder nicht realisierte Einsparungen ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände, insbesondere die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.
4. Die Datenübertragung über das Internet kann nach dem aktuellen Stand der Technik nicht fehlerfrei oder jederzeit verfügbar garantiert werden. Die Anbieterin haftet nicht für die ständige, ununterbrochene Erreichbarkeit ihrer Onlinedienste. Kurzfristige technische Störungen oder Wartungsarbeiten begründen keine Ansprüche des Kunden, sofern die Anbieterin diese Beeinträchtigungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zeitnah behebt. Die Anbieterin ist bestrebt, eine möglichst hohe Verfügbarkeit ihrer Dienste sicherzustellen, übernimmt jedoch keine Gewähr für eine bestimmte Verfügbarkeitsrate. Es wird keine Garantie für einen

bestimmten Lernerfolg, Projekterfolg, Umsatz- oder Gewinnsteigerungen übernommen; sämtliche Erfolgs-, Fallstudien- oder Best-Practice-Angaben sind Beispiele ohne Zusage konkreter Ergebnisse.

5. Soweit rechtlich zulässig, ist die Gewährleistung für Dienste, die nicht werkvertraglich geschuldet sind, ausgeschlossen. Etwaige Mängelrügen sind unverzüglich, nachvollziehbar und in Textform anzuzeigen. Die Anbieterin erhält Gelegenheit zur Nacherfüllung durch zumutbare Ersatz- oder Ergänzungsleistungen.

11. Laufzeit, Beendigung aus wichtigem Grund und Sperren

2. Verträge über fest definierte Leistungszeiträume enden automatisch mit Ablauf des jeweils vereinbarten Leistungszeitraums, sofern nicht nachfolgend anderes geregelt ist. Die Vertragsdauer ergibt sich aus der jeweiligen Bestellung bzw. Auftragsbestätigung. Eine ordentliche Kündigung vor Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit ist nicht möglich. Nach Ablauf der vereinbarten Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um denselben Zeitraum wie die ursprünglich vereinbarte Laufzeit, sofern er nicht von einer der Parteien spätestens vier Wochen vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit in Textform gekündigt wird. Die Anbieterin wird den Kunden rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit auf die bevorstehende Verlängerung und die Kündigungsmöglichkeit hinweisen. Verlängerungsmöglichkeiten können im Einzelfall auch abweichend vereinbart werden.
3. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei erheblichen, wiederholten Verstößen gegen diese AGB (z. B. unzulässige Aufzeichnungen, Weitergabe von Inhalten, schwere Störungen von Sessions, Zahlungsverzug), fortgesetztem Zahlungsverzug des Kunden trotz Mahnung, erheblicher Verletzung der Mitwirkungspflichten, unbefugter Weitergabe von Inhalten oder Zugangsdaten an Dritte, erheblichen Verstößen gegen die Verhaltensregeln sowie jedem sonstigen Verhalten des Kunden, das eine Vertragsfortsetzung für die Anbieterin unzumutbar macht. Anstelle einer Kündigung kann die Anbieterin Zugänge vorübergehend sperren, wenn mildere Mittel geeignet sind, die Vertragsstörung zu beheben. Bei berechtigter fristloser Kündigung durch die Anbieterin aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund behält die Anbieterin den Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Anbieterin ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
4. § 627 BGB findet keine Anwendung. Die Parteien sind sich einig, dass es sich nicht um Dienste höherer Art handelt, die auf einem

besonderen persönlichen Vertrauensverhältnis beruhen, sondern um ein strukturiertes, institutionell organisiertes Mentoring- und Consulting-Programm mit überwiegendem Live-Anteil und flankierenden, unselbständigen digitalen Materialien.

12. Widerrufsausschluss und Teilnahmebestätigung

2. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nicht, da Verträge ausschließlich mit Unternehmerinnen und Unternehmern geschlossen werden. Die Leistungsangebote der Anbieterin richten sich ausschließlich an Gewerbetreibende im Sinne des § 14 BGB. Ein gesetzliches Widerrufsrecht steht Gewerbetreibenden nicht zu. Sollte ausnahmsweise ein Vertrag mit einem Verbraucher im Sinne des § 13 BGB zustande kommen, gilt das gesetzliche Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss. Der Verbraucher wird in diesem Fall separat über sein Widerrufsrecht informiert. Das Widerrufsrecht kann nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeübt werden.
3. Bei Verträgen über digitale Inhalte, die nicht auf einem physischen Datenträger bereitgestellt werden, erlöscht das Widerrufsrecht vorzeitig, wenn der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, und er seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Vertragsausführung sein Widerrufsrecht verliert. Mit der Bereitstellung des Zugangs zu den digitalen Inhalten beginnt die Vertragsausführung. Der Verbraucher wird vor Abgabe seiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen.

13. Leistungsänderungen und Programmfortentwicklung

2. Die Anbieterin ist berechtigt, Inhalte, Abläufe, Reihenfolgen, Dozentinnen oder Methoden in zumutbarer Weise anzupassen, weiterzuentwickeln oder zu aktualisieren, sofern der vereinbarte Themenrahmen gewahrt bleibt und der Leistungszweck nicht beeinträchtigt wird. Sachliche Gründe umfassen insbesondere Gesetzesänderungen, neue Rechtsprechung, Sicherheitserfordernisse, technische Weiterentwicklungen sowie Änderungen bei der Verfügbarkeit von Drittplattformen. Anpassungen aufgrund rechtlicher Anforderungen, technischer Notwendigkeiten oder Qualitätsverbesserungen gelten als zumutbar. Die Anpassung ist zulässig, sofern der vertraglich zugesagte wesentliche Nutzen hierdurch nicht unverhältnismäßig eingeschränkt wird. Die Anbieterin wird wesentliche Änderungen mit angemessener Vorlaufzeit ankündigen, sofern dies möglich und zumutbar ist.
3. Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Der Kunde kann den Änderungen

innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung in Textform widersprechen. Nutzt der Kunde die Leistungen nach Ablauf dieser Frist weiter, ohne widersprochen zu haben, gelten die Änderungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt als vereinbart. Die Anbieterin wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf sein Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Rechtsfolgen des Schweigens hinweisen.

14. Höhere Gewalt

2. Ereignisse höherer Gewalt, rechtmäßige Aussperrungen oder sonstige von der Anbieterin unverschuldete Umstände, die die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder vorübergehend unmöglich machen, berechtigen die Anbieterin, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ereignisse höherer Gewalt, die außerhalb des Einflussbereichs der Anbieterin liegen und die Leistungserbringung vorübergehend unmöglich oder unzumutbar erschweren, befreien die Anbieterin für deren Dauer und im Umfang der Beeinträchtigung von der Leistungspflicht. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Betriebsstörungen, Ausfälle von Drittplattformen, Naturereignisse, Pandemien, Epidemien, Krieg, Terror, bürgerkriegsähnliche Zustände, behördliche Maßnahmen und Anordnungen, Streiks, Aussperrungen, großflächige Infrastrukturausfälle sowie Cyberangriffe. Bereits vereinbarte Termine werden nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachgeholt. Dauert die Behinderung länger als acht Wochen, sind beide Parteien berechtigt, sich vom noch nicht erfüllten Vertragsteil zu lösen. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Schadensersatz oder Minderung, sind ausgeschlossen. Die gesetzlichen Rechte beider Parteien bei dauerhafter Unmöglichkeit bleiben unberührt.

15. Schlussbestimmungen

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit zulässig, der Sitz der Anbieterin. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz der Anbieterin. Die Anbieterin ist jedoch berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden Klage zu erheben. Zwingende gesetzliche Vorschriften über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

4. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie Nebenabreden bedürfen der Textform; dies gilt auch für die Abbedingung des Textformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Das Textformerfordernis kann nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung in Textform abbedungen werden.
5. Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne vorherige Genehmigung der Anbieterin in Textform auf Dritte übertragen oder abtreten. Die Anbieterin ist berechtigt, Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten oder zur Einziehung zu übertragen.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken bzw. Regelungslücken.